

G Ausschlusskriterien

In Zusammenarbeit mit der Begleitkommission wurden Kriterien definiert, welche eine Errichtung einer Deponie ausschliessen. Folgende Flächen werden als Deponiestandorte ausgeschlossen:

Siedlung und überbaute Flächen

- Siedlungsgebiet inkl. Pufferzone von 300 m, ausgenommen:
 - Industrieareale
 - Schüttungen als Lärmschutzmassnahmen
 - Besonders abgeschirmte Siedlungsgebiete (Bsp. Ruchegg, Wiesendangen)
- Flugplatz
- Bahnlinien
- National- und Kantonsstrassen (inkl. geplante Verkehrsprojekte)
- Golfanlagen
- Gas- und Wasserhaupttransportleitungen

Kulturgüter

- Archäologische Objekte und historische Verkehrswege von nationaler Bedeutung

Wald

- Wald mit Vorrang Schutz vor Naturgefahren gemäss Waldentwicklungsplan Kanton Zürich
- Wald mit Vorrang Biodiversität gemäss Waldentwicklungsplan Kanton Zürich

Natur- und Landschaftsschutz

- Seen inkl. Puffer von 500 m
- Weiher und Flüsse
- Natürliche, naturnahe Bäche
- Objekte aus nationalen Inventaren
 - BLN-Objekte
 - Pärke von nationaler Bedeutung
 - Trockenwiesen und -weiden nationaler Bedeutung
 - Moorlandschaften nationaler Bedeutung
 - Hochmoor-Inventar nationaler Bedeutung
 - Auen-Inventar nationaler Bedeutung
 - Flachmoor-Inventar nationaler Bedeutung
 - Smaragd-Gebiete
 - Inventar der Wasser- und Zugvögelreservate
 - Inventar der Amphibienlaichgebiete
- Objekte aus kantonalen Natur- und Landschaftsschutzverordnungen
 - Naturschutzzonen
 - Naturschutzumgebungszonen
 - Landschaftsschutzzonen
 - Erholungszonen
 - Hydrologische Umgebungsschutzzonen

Geologie, Hydrogeologie

- Grundwasserschutzzonen

H Bewertungskriterien

Die **Bewertungskriterien** dienen der Beurteilung und der Abwägung der Auswirkungen auf die Interessen und Bedürfnisse von Mensch und Natur. Da die Auswirkungen einer Auffüllung durchaus positiv sein können, wurden in Kriterien und Zusatznutzen unterteilt. Zudem wurden die Kriterien in vier Kriteriengruppen zusammengefasst.

- Erschliessung und Emissionen
- Boden Natur- und
- Landschaftsschutz
- Wald und Kulturgüter

Den einzelnen Kriterien wird ein Wert zwischen null (ungünstige Eignung) bis drei (sehr günstige Eignung) zugewiesen. Einige Kriterien lassen auch die Wertung ungeeignet zu, was zum nachträglichen Ausschluss eines Gebiets führen kann.

Die Bewertung der Kriterien wurde folgendermassen aufgebaut:

Eignungsstufen (Deponie)		Beeinträchtigungsstufen (Tangierte Objekte)	
Sehr günstige Eignung:	3	Keine Beeinträchtigung:	3
Günstige Eignung:	2	Geringe Beeinträchtigung:	2
Mittlere Eignung:	1	Mässige Beeinträchtigung:	1
Ungünstige Eignung:	0	Starke Beeinträchtigung:	0

Gewisse Aspekte, die eine positive Auswirkung und damit einen Zusatznutzen versprechen, erhalten einen Zusatzfaktor. Je nach Grösse des Zusatznutzens kann der Zusatzfaktor bis 1.2 betragen.

Zusatznutzen geben Zusatzfaktoren und gelten für folgende Aspekte:

- Belastete Standorte: Zusatznutzen Sanierung
- Bachöffnungen: Ökologische Aufwertung
- Materialgewinnung: Zusätzlicher Rohstoff
- Materialabbaustellen: Nutzung und Aufwertung bereits beeinträchtigter Gebiete durch Höferschüttung

Der Zusatznutzen wird mit folgenden Faktoren berücksichtigt:

- Grosser Zusatznutzen: Faktor 1.2
- Mittlerer Zusatznutzen: Faktor 1.1
- Kein Zusatznutzen: Faktor 1.0

H1 Erschliessung und Emissionen (Luft- und Lärm)

H.1.1 Distanz zu Strassen

Sehr günstige Eignung

Durch Autobahn oder/und Hauptverkehrsstrasse sehr gut erschlossenes Gebiet.

(Beispiele: Weniger als 2 km zur Autobahnausfahrt* oder weniger als 1 km bis zu einer Hauptverkehrsstrasse)

Günstige Eignung

Durch Autobahn oder/und Hauptverkehrsstrasse gut erschlossenes Gebiet.

(Beispiel: 2 bis 5 km zur Autobahnausfahrt* oder 1 bis 2 km bis zu einer Hauptverkehrsstrasse)

Mittlere Eignung

Durch Hauptverkehrsstrasse oder/und regionale Verbindungsstrasse mittelmässig erschlossenes Gebiet.

(Beispiele: 2 bis 5 km zu einer Hauptverkehrsstrasse oder einer regionalen Verbindungsstrasse)

Ungünstige Eignung

Durch Hauptverkehrsstrasse oder/und regionale Verbindungsstrasse ungünstig erschlossenes Gebiet.

(Beispiele: Mehr als 5 km zu einer Hauptverkehrsstrasse oder regionalen Verbindungsstrasse)

** Für Deponien können gegebenenfalls neue Ausfahrten geschaffen werden*

H.1.2 Ortsdurchfahrten im Nahbereich

Sehr günstige Eignung

Über die Hauptzufahrt, keine Ortsdurchfahrt

Günstige Eignung

Projektrelevante Verkehrszunahme hat voraussichtlich keinen massgebenden Einfluss.

(Beispiele: Ortsdurchfahrt(en) auf Hauptverkehrsstrasse oder am Ortsrand nötig, nur wenige Personen betroffen)

Mittlere Eignung

Projektrelevante Verkehrszunahme hat voraussichtlich massgebenden Einfluss.

(Beispiele: Mehrere Ortsdurchfahrten über regionale Verbindungsstrassen nötig)

Ungünstige Eignung

Projektrelevante Verkehrszunahme hat voraussichtlich grossen Einfluss.

(Beispiele: Mehrere Ortsdurchfahrten über Nebenstrassen durch Wohnsiedlungen nötig, enge Strassenverhältnisse)

H.1.3 Siedlungsnähe**(als Siedlungen gelten Überbauungen mit mind. 5 bewohnten Häusern)**Sehr günstige Eignung

Mehr als 500 m Distanz und Sicht- oder Lärmschutz möglich oder nicht notwendig

Günstige Eignung

Mehr als 500 m Distanz und Sicht- oder Lärmschutz teilweise möglich oder 300 bis 500 m Distanz und Sicht- oder Lärmschutz möglich oder nicht notwendig. Einzelne Bauernhöfe im Umkreis von mehr als 200 m betroffen

Mittlere Eignung

Mehr als 500 m Distanz, ohne Sicht- oder Lärmschutzmöglichkeit oder 300 bis 500 m Distanz und Sicht- und Lärmschutz teilweise möglich. Einzelne Bauernhöfe im Umkreis von mehr als 100 m betroffen

Ungünstige Eignung

300 bis 400 m Distanz ohne Sicht- oder Lärmschutzmöglichkeit. Einzelne Bauernhöfe zwischen 50 bis 100 m entfernt

H2 Boden

Spezialfall Kiesgruben:

Durch den Kiesabbau ist bzw. wird Boden innerhalb von Kiesgruben stark anthropogen beeinflusst. Bei einer Höferschüttung wird die Eignung bei den folgenden Kriterien Fruchtfolgeflächen und Anthropogen beeinflusste Böden immer mit günstig bewertet.

H.2.1 FruchtfolgeflächenSehr günstige Eignung

Keine Fruchtfolgefläche vorhanden

Günstige Eignung

Weniger als 30% FFF vorhanden

Mittlere Eignung

30 bis 50% FFF vorhanden

Ungünstige Eignung

50 bis 100% FFF vorhanden

H.2.2 Anthropogen beeinflusste Böden mit Potential für FFF-Kompensation

Sehr günstige Eignung

> 80%

Günstige Eignung

50% bis 80%

Mittlere Eignung

20% bis 50%

Ungünstige Eignung

< 20 %

H.2.3 Belastete Standorte: Zusatznutzen

Sehr günstige Eignung

Belasteter Standort kann saniert werden

Günstige Eignung

Bei belastetem Standort ist eine Teilsanierung möglich

H.2.4 Materialgewinnung: Zusatznutzen

Sehr günstige Eignung

Mehr als 5 m mächtige hochwertige Alluvialkiese ohne (bekannte) grössere Deckschichten. Materialgewinnung von wenigen 10'000 m³ möglich.

Günstige Eignung

Hochwertige Kiesschicht teils mit Deckschicht mehr als 3 m oder oft verkittete Kiesschicht. Materialgewinnung von wenigen 10'000 m³ möglich.

H3 Natur- und Landschaftsschutz

H.3.1 Beeinträchtigung von Objekten aus nationalen Inventaren und kantonalen Natur- und Landschaftsschutzverordnungen

Sehr günstige Eignung

Keine direkte oder indirekte Beeinträchtigung

Günstige Eignung

Indirekte Beeinträchtigung durch mässige Einsicht

Mittlere Eignung

Indirekte Beeinträchtigung durch Einsicht

Ausschluss

Direkte Beeinträchtigung durch Flächenbeanspruchung

H.3.2 Beeinträchtigung von Objekten aus kantonalen Inventaren

Sehr günstige Eignung

Keine direkte oder indirekte Beeinträchtigung eines Objekts von kantonaler oder regionaler Bedeutung

Günstige Eignung

Nur indirekte Beeinträchtigung eines Objekts von regionaler Bedeutung

Mittlere Eignung

Nur indirekte Beeinträchtigung eines Objekts von kantonaler Bedeutung oder direkte Beeinträchtigung durch Flächenbeanspruchung eines Objekts von regionaler Bedeutung

Ungünstige Eignung

Direkte Beeinträchtigung durch Flächenbeanspruchung eines Objekts von kantonaler Bedeutung

H.3.3 Eingliederung in die Landschaft und Grad der menschlichen Beeinflussung

	Sehr gute Eingliederung möglich	Gute Eingliederung möglich	Mässige Eingliederung möglich	Ungünstige Eingliederungsmöglichkeit
Landschaft mit geringer Strukturvielfalt und wenigen Landschaftselementen. Geprägt durch Zivilisationseinrichtungen und Landschaftsschäden (Hochspannungsleitungen, Strassen, Industriebauten, etc.)	Sehr günstige Eignung	Sehr günstige Eignung	Günstige Eignung	Mittlere Eignung
Gebiete in Landschaften mit mittlerer Strukturvielfalt und wenigen Landschaftselementen. Landschaftsschäden durch Zivilisationseinrichtungen vorhanden (Hochspannungsleitungen, Strassen, Industriebauten, etc.)	Sehr günstige Eignung	Günstige Eignung	Mittlere Eignung	Ungünstige Eignung
Gebiete mit einiger Strukturvielfalt und verschiedenen Landschaftselementen (Hecken, unbegradigte Bäche, Feldgehölze, etc.)	Günstige Eignung	Mittlere Eignung	Ungünstige Eignung	Ausschluss
Landschaftsräum mit grosser Strukturvielfalt und dichtem Netz von Landschaftselementen oder geschlossenen Waldgebieten.	Mittlere Eignung	Ungünstige Eignung	Ausschluss	Ausschluss

H.3.4 Gewässer: Zusatznutzen

Sehr günstige Eignung

Eingedoltes bis stark beeinträchtigte Gewässer vorhanden. Umlegung und Renaturierung möglich, so dass eine grosse Verbesserung für das Gewässer erzielt werden kann.

Ungünstige Eignung

Wenig beeinträchtigtes Gewässer vorhanden. Umlegung und Renaturierung möglich, so dass eine Verbesserung für das Gewässer erzielt werden kann.

H4 Wald und Kulturgüter

H.4.1 Wald

Günstige Eignung

Kein Wald betroffen

Ungünstige Eignung

Wald betroffen

H.4.2 Archäologische Fundstellen

Sehr günstige Eignung

Areale, in denen grossflächige Bodeneingriffe (z.B. Kiesgruben, moderne Terrainveränderungen) allfällige archäologische Fundstellen bereits zerstört haben. Gebiete, welche gemäss heutigem Wissensstand über keinerlei archäologisches Fundstellenpotential verfügen.

Günstige Eignung

Gebiete, welche gemäss heutigem Wissensstand nur über ein geringes archäologisches Fundstellenpotential verfügen (keine archäologische Zonen, keine bekannten Fundstellen).

Mittlere Eignung

Gebiete, welche gemäss heutigem Wissensstand über ein grosses archäologisches Fundstellenpotential verfügen, in denen aber infolge ungenügenden Kenntnisstandes noch keine Fundstellen bekannt sind (keine archäologische Zonen, hingegen einzelne archäologische Funde).

Ungünstige Eignung

Der geplante Standort liegt im Bereich einer archäologischen Fundstelle. Im Perimeter befindet sich eine archäologische Zone.

H.4.3 Historische Verkehrswege

Substanz	Bedeutung gemäss IVS*		
	Kein Eintrag vorhanden	Lokal	Regional
Mit viel Substanz	Keine Beeinträchtigung	Mässige Beeinträchtigung	Starke Beeinträchtigung
Mit Substanz	Keine Beeinträchtigung	Geringe Beeinträchtigung	Mässige Beeinträchtigung
Verlauf	Keine Beeinträchtigung	Geringe Beeinträchtigung	Geringe Beeinträchtigung

*IVS; *Inventar historischer Verkehrswege der Schweiz*